



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 06e vom 01. April 2021

Inhaltsverzeichnis

057 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutz-
gesetzes
Amtliche Bekanntmachung

057 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Amtliche Bekanntmachung

**Infektionsschutz;
Amtliche Bekanntmachung zum Betrieb
von Kinderbetreuungseinrichtungen im
Landkreis Fürth;
Inzidenzwertbestimmung gemäß §§ 18
Abs. 1 Satz 4, 19 Abs.1 Satz 3 der 12.
Bayerischen Infektionsschutzmaßnah-
menverordnung (12. BayIfSMV)**

7-Tage-Inzidenz unter 100:

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt heute bei 97,6 (Quelle: RKI, Stand: 01.04.2021).

Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder im Landkreis Fürth damit folgende Inzidenzeinstufung bestimmt: **Die 7-Tage-Inzidenz liegt zwischen 50 und 100.** Danach gilt Folgendes:

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder können unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 Satz 2 der 12. BayIfSMV öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Die vorstehenden Regelungen gelten im Landkreis Fürth ab Montag, 05.04.2021, bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, 11.04.2021.

Im Hinblick auf den morgigen Feiertag ergeht noch folgender Hinweis: Zwar sind die Inzidenzwertbestimmungen gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs.1 Satz 3 der 12. BayIfSMV regelmäßig freitags amtlich bekannt zu machen.

Um dem Sinn und Zweck der Regelung gerecht zu werden, eine bessere Planbarkeit und Vorausehbarkeit für sämtliche Betroffenen herzustellen, ist eine Entscheidung und Bekanntmachung auf Basis der Daten des letzten Arbeitstages einer Woche für die Folgewoche angezeigt und sachgerecht. Im konkreten Fall ist dies der heutige Gründonnerstag.

Die nächste amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der Inzidenzeinstufung erfolgt planmäßig am 09.04.2021

Zirndorf, den 01.04.2021

Nöth
Regierungsrätin